



GZ. 39/202-1/00 ex 2014/15

An das  
Bundesinstitut für Risikobewertung  
Abteilung Chemikalien- und Produktsicherheit  
Postfach 12 69 42  
10609 BERLIN  
DEUTSCHLAND

Graz, am 13. Mai 2015  
Dwo/Rie

**Vorwurf des angeblichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegen das Bundesinstitut für Risikobewertung - Ihr Schreiben vom 6.5.2015, Gesch.-Z. 7-3729-8336348**

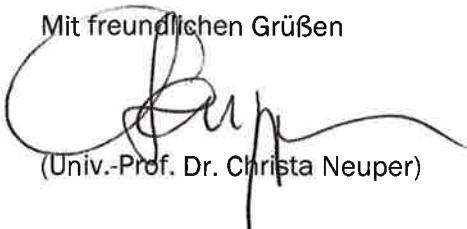
Sehr geehrter Herr Prof. Luch, sehr geehrte Damen und Herren!

Namens des Rektorats kann ich Ihnen versichern, dass durch die Stellungnahme des Herrn Professor Dr. Mayer keinesfalls die Position der Universität Graz ausgedrückt wurde. Dies wäre allein schon aufgrund der Befugnisse und der gesetzlichen Kompetenzlage nicht möglich, da nur das Rektorat zu einer formalen Außenvertretung der Universität berufen ist. Es handelt sich daher um Äußerungen, die nur der Freiheit der Lehre und Forschung des einzelnen Wissenschaftlers zuzurechnen sind.

Selbstverständlich kann es problematisch sein, falls Vorwürfe vor einer breiteren Öffentlichkeit erhoben werden, die nicht in der Lage ist, die angewandten Forschungsmethoden und Bewertungsmaßstäbe nachzuvollziehen und sich ein fundiertes Bild über die Korrektheit zu verschaffen. Wir glauben jedoch, dass diese Fragen im Grunde dem offenen Diskurs in der Fachwelt überlassen bleiben müssen. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass die Universität Graz in dieser Frage nicht öffentlich Stellung beziehen wird, inwieweit die von Herrn Prof. Mayer gemachten Äußerungen von ihr als Arbeitgeberin gebilligt oder geteilt werden. Dem Rektorat stehen keine Möglichkeiten zu Gebote, namens der Universität als Arbeitgeberin den wissenschaftlichen Disput einzugreifen. Dem steht die im österreichischen Staatsgrundgesetz garantierte Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre ebenso entgegen wie die Unmöglichkeit, als Rektorat in dem konkreten Wissenschaftsgebiet eine fachliche Stellungnahme abgeben zu können.

Ergänzend sei noch gesagt, dass die Universität Graz den NichtraucherInnenenschutz sehr ernst nimmt und verschiedene Programme, die dem Nikotinmissbrauch den Kampf ansagen, mit Nachdruck unterstützt. Deswegen sehen wir Maßnahmen und Initiativen (wie z. B. DON'T SMOKE), deren Ziel die Reduktion des Tabakrauchens ist, als grundsätzlich positiv. In den Gebäuden der Universität gilt im Übrigen schon seit Jahren ein generelles Rauchverbot.

Mit freundlichen Grüßen



(Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper)